## **EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

70012 STUTTGART, 2007-07-13 POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0 Sachbearbeiterin - Durchwahl Erika Brodbeck -438

E-Mail: Erika.Brodbeck@elk-wue.de

## AZ 13.100-3 Nr. 152/7

An die Evang. Pfarrämter über die Evang. Dekanatämter, - Dekaninnen und Dekane -Landeskirchlichen Dienststellen und Kirchlichen Verwaltungsstellen sowie alle Kirchenpflegen

## Sonderdruck Haushaltsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie den Sonderdruck der Haushaltsordnung mit Durchführungsverordnung, Erläuterungen und Anlagen.

Die Landessynode hatte am 27. November 2003 das Kirchliche Gesetz über Planung kirchlicher Arbeit, Finanzmanagement und Rechnungswesen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg – Haushaltsordnung – HHO – (Abl. 61 S. 1) beschlossen, das zum 1. Januar 2005 in Kraft trat.

Die Verordnung des Oberkirchenrats zur Durchführung der Haushaltsordnung – Durchführungsverordnung zur Haushaltsordnung – DVO HHO in der Fassung vom 14. November 2006 (Abl. 62 S. 181) trat zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Je eine Fertigung des Sonderdrucks soll dem Pfarramt, und dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats zur Verfügung gestellt werden.

Die Verteilung an die Kirchlichen Verwaltungsstellen erfolgt am **19. Juli 2007** beim Treffen der Dienststellenleiter / Dienststellenleiterinnen der Kirchlichen Verwaltungsstellen in der **Tagungsstätte Bernhäuser Forst** (entsprechende Abfrage der Anzahl der benötigten Exemplare ist erfolgt).

Um eine optimale Verteilung des Sonderdrucks an die Kirchenpflegen zu gewährleisten, erfolgt die Verteilung über die Kirchlichen Verwaltungsstellen, und wird am 19. Juli 2007 im Bernhäuser Forst zur Weitergabe an die Kirchenpflegen übergeben.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen tätig sind sollen Anfang 2008 auf Prälaturebene Schulungen über die wesentlichen Vorschriften der Haushaltsordnung, der Durchführungsverordnung und den Erläuterungen in Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Fort- und Weiterbildungsausschuss der Kirchenpflegervereinigung und des Verbands der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter stattfinden. Die Einladungen zu den Schulungen werden Ihnen noch rechtzeitig zugehen.

Soweit Rückfragen zur Haushaltsordnung, Durchführungsverordnung und Erläuterungen bestehen, können Sie sich an das Referat 7.1, Frau Brodbeck (Durchwahl -438) wenden.

Weitere Exemplare können beim Oberkirchenrat (Durchwahl -269) angefordert werden.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Martin Kastrup Oberkirchenrat

Anlage

1 Sonderdruck Haushaltsordnung